

## Öffentliche Vorladung.

**Bodmer**, Max, Velomechaniker, von Wald, Kanton Zürich, geb. 4. April 1921, zuletzt wohnhaft gewesen in Zürich 1, Schneggengasse 8,

wird aufgefordert, **Donnerstag, den 19. Oktober 1944**, nachmittags 2<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr, persönlich vor der 2. strafrechtlichen Kommission des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements im kantonalen Gerichtsgebäude, Hirschengraben 15, Zürich 1, zu erscheinen, um sich gegen den seitens des Generalsekretariates gestellten Antrag zu verteidigen, ansonst auf Grundlage der Akten entschieden würde.

Zürich 1, den 29. September 1944.

5413

*Der Präsident*  
*der 2. strafrechtlichen Kommission:*  
**Dr. Heusser.**

## Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Die Bundeskanzlei hat eine V. Ausgabe (1937) der

### **Sammlung der Bundes- und Kantonsverfassungen**

herausgegeben.

Diese Sammlung (1211 Seiten in 8<sup>o</sup>) enthält:

1. Die Bundesverfassung mit den bis 31. Dezember 1937 erfolgten Abänderungen, samt einem geschichtlichen Überblick von Dr. E. von Waldkirch, Professor in Bern, und einem Sachregister. Der Text der Bundesverfassung, der geschichtliche Überblick und das Sachregister sind in den drei Amtssprachen veröffentlicht.
2. Die Kantonsverfassungen mit den bis 31. Dezember 1937 erfolgten Abänderungen, jede Verfassung mit einem geschichtlichen Überblick und einem Sachregister. Der Text der Verfassungen, der geschichtliche Überblick und das Sachregister sind in der amtlichen Sprache des betreffenden Kantons veröffentlicht. Für die Kantone Bern, Freiburg und Wallis sind sie in deutscher und französischer und für den Kanton Graubünden in deutscher und italienischer Sprache herausgegeben.

**Der Preis der Sammlung beträgt:** In Leinwand gebunden Fr. 7, broschiert Fr. 5 (nebst 60 Rp. Porto).

764

Postcheckkonto III 520

**Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.**

# Die Rechtsprechung der eidgenössischen Aufsichtskommissionen

für die

## **Lohn- und Verdienstersatzordnung** **in den Jahren 1940 bis 1942**

Herausgegeben vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Die Broschüre enthält eine systematische Zusammenstellung von Auszügen aus den in den Jahren 1940 bis 1942 ergangenen Entscheiden der eidgenössischen Aufsichtskommissionen für die Lohn- und Verdienstersatzordnung. Bei jedem Auszug ist die genaue Stelle der Zeitschrift «Die eidgenössische Lohn- und Verdienstersatzordnung» angegeben, an der der betreffende Entscheid in extenso wiedergegeben ist. Der Sammlung ist neben einem systematischen Inhaltsverzeichnis ein alphabetisches Namenverzeichnis der Beschwerdeführer sowie ein ausführliches Sachregister beigegeben. Neben dem systematischen Überblick, den die Sammlung über die bisherige Rechtsprechung der eidgenössischen Aufsichtskommissionen vermittelt, wird sie auch das Aufsuchen der Entscheide in der Zeitschrift wesentlich erleichtern.

**Preis Fr. 1. 50.**

Zu beziehen bei der nachgenannten Stelle, Postscheck III 520.

4256

**Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale.**

### **Eidgenössischer Staatskalender 1944.**

Der eidgenössische Staatskalender, Ausgabe 1944, kann beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei zum Preise von **Fr. 2. 50** (broschiert), zuzüglich Porto und Nachnahmespesen, bezogen werden. Der eidgenössische Staatskalender enthält das Verzeichnis der Mitglieder der Bundesversammlung, des Bundesrates, der Gesandtschaften und Konsulate der Schweiz im Ausland und des Auslandes in der Schweiz, der höheren Beamten der Bundeszentralverwaltung sowie der Post- und Telegraphenverwaltung, der Behörden und höheren Beamten der Bundesbahnen, der Mitglieder und höheren Beamten des Bundesgerichtes und des Versicherungsgerichtes, der Direktoren und höheren Beamten der internationalen Bureaux. Überdies gibt der Staatskalender Auskunft über die Zusammensetzung der meisten ausserparlamentarischen Kommissionen.

Postcheckkonto III 520

380

**Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.**

Soeben ist erschienen

Heft 6 der Schriftenreihe des Aufklärungsdienstes der Eidgenössischen  
Zentralstelle für Kriegswirtschaft:

## **Entstehung, Aufgabe und Arbeit der Eidgenössischen Lohnbegutachtungskommission**

von Prof. Dr. F. Marbach

Diese Schrift behandelt im Rahmen der allgemeinen Grundsätze der Preis- und Lohnpolitik die Prinzipien und Methoden, nach denen die Lohnbegutachtungskommission den Ausgabenindex und die Richtsätze für die Lohnanpassung errechnet. Prof. Marbach, Präsident der Lohnbegutachtungskommission, erörtert die Notwendigkeit und Möglichkeit, aber auch die Grenzen der Lohnanpassung, wobei namentlich den sozialen Erfordernissen und Erwägungen alle Beachtung geschenkt wird. Ein besonderer Abschnitt ist den Richtsätzen der Lohnbegutachtungskommission, ein weiterer ihrer Anwendung in der Praxis gewidmet. Die Schrift enthält viele wertvollen Aufschlüsse für Behördenmitglieder und Betriebsinhaber, für Verbände der Arbeitgeber und für Gewerkschaftsorganisationen.

*61 Seiten.*

*Preis Fr. 1.20.*

**Erhältlich im Buchhandel oder beim Werbedienst der Eidgenössischen Zentralstelle für Kriegswirtschaft, Laupenstrasse 2, Bern.**

5171

### **Neue Ausgabe der Bundesverfassung.**

Die unterzeichnete Verwaltung hat eine **neue Ausgabe der Bundesverfassung** mit den bis zum 1. Juli 1944 erfolgten Abänderungen herausgegeben. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechts seit dem Bundesvertrag sowie ein Sachregister.

Der Preis des Heftes beträgt 70 Rappen, zuzüglich 10 Rappen Porto; bei Bezug gegen Nachnahme Fr. —. 95.

Postcheckkonto III 520

## Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Eidg. Departement des Innern Bundeshaus-West Bern	Direktor der schweizerischen meteorologischen Zentralanstalt	Grundliche Kenntnisse in Theorie und Praxis auf dem Gebiet der Geophysik, insbesondere der Meteorolo- gie (einschliesslich des syn- optischen Wetterdienstes) und der Klimatologie. Befähigung zur Leitung der wissenschaftlichen Arbeiten des Personals der Zentral- anstalt	12 472 bis 15 784	31. Okt. 1944  (2..)
Oberfeldarzt	Instruktionsoffizier der Sanitätstruppe	Subalternoffizier oder Hauptmann, Zahnarzt, eidg. Diplom. Eignung zum Instruktionsoffizier, ausgewiesen durch die bisherige militärische und berufliche Betätigung. Kenntnis von zwei Amts- sprachen	*)	1. Nov. 1944  (1.)
*) Gemäss den geltenden Vorschriften.				
Departements- sekretär des Militär- departements	Hauptbuchhalter	Praxis als Buchhalter, Be- herrschaftung von zwei Amts- sprachen; Kenntnisse der Militärverwaltung und des Truppenrechnungswesens	7504 bis 10 816	6. Nov. 1944  (2..)
Chef für Personelles des eidg. Militär- departements	Juristischer Beamter II. Klasse	Abgeschlossenes juristi- sches Studium, Beherr- schung von zwei Amts- sprachen; Offizier (Haupt- mann oder zur Weiter- ausbildung vorgesehener Subalternoffizier)	6124 bis 9436	6. Nov. 1944  (2..)
Armeekommando, Kriegsmaterial- verwaltung, Feldpost	Zeugwart II. Kl. des eidg. Zeug- hauses in Sursee	Mechaniker oder Schlosser. Zeughauspraxis. Befähig- ung zur Leitung des Werkstätten- und Maga- zindienstes und zur Be- sorgung leichterer Bureau- arbeiten	3356 bis 6280	19. Okt. 1944  (1.)

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Armeekommando, Kriegsmaterial- verwaltung, Feldpost	Kanzlist des eidg. Zeughauses in Seewen-Schwyz	Offizier. Gute allgemeine und kaufmännische Bil- dung. Erfahrung im Zeug- hausdienst. Sprachen: Deutsch und Französisch	3540	19. Okt.
			bis 6832	1944  (1.)
Im Falle der Beförderung wird gleichzeitig die Stelle eines Kanzleihilfen I. Kl. zur Besetzung ausgeschrieben. Erfordernisse: Offizier. Gute allgemeine und kaufmännische Bildung. Sprachen: Deutsch und Italienisch. Besoldung: Fr. 3264 bis Fr. 6004.				
Armeekommando, Kriegsmaterial- verwaltung, Feldpost	Kanzleihilfe I. Kl. des eidg. Zeughauses in Thun	Wenn möglich Offizier. Gute allgemeine und kauf- männische Bildung. Sprachkenntnisse: Deutsch und Französisch	3364	19. Okt.
			bis 6124	1944  (1.)
Die vorläufige Verwendung im Angestelltenverhältnis bleibt vorbehalten.				
Zollkreisdirektion in Genf	Vorstand des Hauptzollamtes Genf-port franc de Rive	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes; die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbe- amten der Zollverwaltung bekleiden	4928	29. Okt.
			bis 8240	1944  (1.)
Zollkreisdirektion in Chur	Kontrollbeamter I. Kl. beim Haupt- zollamt St. Mar- grethen-Bahnhof	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten II. Kl. der Zollverwaltung be- kleiden	4460	29. Okt.
			bis 7752	1944  (1.)
Generaldirektion der Schweiz. Bundesbahnen in Bern	Vorstand der Werk- stätte I. Kl. in Biel	Maschinen- oder Elektro- ingenieur mit abgeschlos- sener technischer Hoch- schulbildung, reicher Er- fahrung im Eisenbahn- Werkstätdienst und Be- fähigkeit zu leitender Tätigkeit	11 092	23. Okt.
			bis 14 404	1944
Dienstantritt 1. Januar 1945.				
Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	2 juristische oder volkswirtschaftliche Beamte I. oder II. Kl. in der Sektion für Arbeiter- schutz	Hochschulbildung oder gute Allgemeinbildung. Muttersprache deutsch, Kenntnis der beiden andern Amtssprachen. Verwaltungstätigkeit und Praxis in der Privat- wirtschaft erwünscht	7504	20. Okt.
			bis 10 816 oder 6124 bis 9436	1944    (1.)

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Generaldirektion der Post-, Telegraphen- und Telefonverwaltung in Bern	Kreispostdirektor I. Kl. in Lausanne	Gute allgemeine Bildung; gründliche Kenntnisse des Verwaltungs- und Betriebsdienstes; Fähigkeit zur Leitung eines Postkreises; Beherrschung der Amtssprachen	9712 bis 13 024	21. Okt. 1944  (1.)
Generaldirektion der Post-, Telegraphen- und Telefonverwaltung in Bern	Kreispostdirektor I. Kl. in Bern	Gute allgemeine Bildung; gründliche Kenntnisse des Verwaltungs- und Betriebsdienstes; Fähigkeit zur Leitung eines Postkreises; Beherrschung der Amtssprachen	9712 bis 13 024	21. Okt. 1944  (1.)

### Aufnahme von Lehrlingen für den Stationsdienst.

Die Schweizerischen Bundesbahnen nehmen im Frühjahr 1945 eine Anzahl Beamtenlehrlinge für den Stationsdienst an.

Es können nur Schweizerbürger, die am 1. Mai 1945 nicht unter 17 und nicht über 25 Jahre alt sind, berücksichtigt werden. Sie müssen gesund sein, über normales Hör- und Sehvermögen und normalen Farbensinn verfügen. Ferner wird eine gute Schulbildung und genügende Kenntnis einer zweiten Amtssprache gefordert.

Die Bewerber haben eine Kenntnis- und eine Eignungsprüfung abzulegen und sich vor der allfälligen Aufnahme in den Eisenbahndienst einer Untersuchung durch einen Vertrauensarzt der Bahnverwaltung zu unterziehen.

Die Lehrlinge erhalten während der Lehrzeit, die zwei Jahre dauert, folgende Entschädigungen: vom 1. bis 6. Monat ein Taggeld von Fr. 2.50, vom 7. bis 12. Monat von Fr. 3.50 und vom 13. bis 24. Monat von Fr. 5. — zuzüglich gesetzliche Teuerungszulagen und Ortszuschläge

**Handschriftliche** Anmeldungen mit Geburts- oder Heimatschein, sämtlichen Schulzeugnissen und lückenlosen Ausweisen über allfällige berufliche Tätigkeit sind bis zum **12. November 1944** an eine der Kreisdirektionen der Schweizerischen Bundesbahnen in Lausanne, Luzern oder Zürich zu richten, bei denen auch jede weitere Auskunft erhaltlich ist. Militärdienstpflichtige Bewerber haben der Anmeldung auch das Dienstbüchlein beizulegen.

Bern, im Oktober 1944.

(2).

## Aufnahme von Postlehrlingen.

Die schweizerische Postverwaltung wird im Frühjahr 1945 eine Anzahl Beamtenlehrlinge für den **Bureaudienst** (nicht als Briefträger oder Gehilfen) aufnehmen.

**Erfordernisse:** Schweizerbürger; Alter im Eintrittsjahr mindestens 17 und höchstens 20 Jahre; gute Gesundheit sowie körperliche und charakterliche Tauglichkeit zum Postdienst; mindestens Sekundarschul- oder gleichwertige Bildung mit ergänzten Kenntnissen in Geographie, Vaterlandskunde und einer zweiten Amtssprache.

Die Bewerber haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen und sich später durch einen Vertrauensarzt untersuchen zu lassen.

Handschriftliche Anmeldungen mit Geburts- oder Heimatschein, sämtlichen Schulzeugnissen und lückenlosen Ausweisen über allfällige berufliche Tätigkeit sind bis zum 31. Oktober 1944 an eine der Kreispostdirektionen Genf, Lausanne, Bern, Neuenburg, Basel, Aarau, Luzern, Zürich, St. Gallen, Chur oder Bellinzona zu richten.

Diese Direktionen sowie die Postämter geben auf Wunsch weitere Auskunft.



## **Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1944
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.10.1944
Date	
Data	
Seite	858-864
Page	
Pagina	
Ref. No	10 035 154

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.